Anlage 1

Ergänzende Hinweise
zu den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen (Gruppierungsplan mit Zuordnungshinweisen) vom 25.07.2014 - IC2-0013-3.1 -

a) Titel, Titelgruppe, Festtitel

b) Hinweise zur Zentralveranschlagung - siehe Gruppen 099, 461 -

c) besondere Wertgrenzen bei Gruppe 519 und HG 7 Gruppen 711 und 712 -

d) besondere Zusätze - siehe Gruppen 538, 811 -

a) Titel, Titelgruppe, Liste der Festtitel

Vorbemerkung

Die Titelnummer entspricht im Regelfall der dreistelligen Gruppe des Gruppierungsplans, die um eine vierte und fünfte Stelle ergänzt wird, um aus Gründen der automatisierten Datenverarbeitung ein einheitliches fünfstelliges System zu erhalten. Darüber hinaus ist eine weitere Untergliederung unzulässig.

Zur Unterscheidung der Titel ist die vierte und die fünfte Stelle durch die Ziffern 00 sowie 10 bis 59 zu belegen. Die Ziffern 01 bis 09 sind für Festtitel reserviert.

Der Gruppierungsplan schreibt aus systematischen Gründen eine weitgehende Aufgliederung der Einnahme- und Ausgabearten vor. Sofern eine zusammenfassende Darstellung mehrerer Titel unterschiedlicher ökonomischer Einnahme- und Ausgabearten unter einer übergeordneten Zweckbestimmung innerhalb eines Kapitels notwendig sein sollte, können sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben Titelgruppen für Titel gleicher Zweckbestimmung gebildet werden, die jeweils nach den Einnahme-Einzeltiteln bzw. Ausgabe-Einzeltiteln am Schluss des Kapitels aufzuführen sind. Für Titelgruppen sind die Ziffern 60 bis 99 (vierte und fünfte Stelle) reserviert.

Die Gruppennummern sind abschließend aufgezählt. Die Bildung von Titelnummern aus Gruppen, die im Gruppierungsplan nicht vorgesehen sind, ist daher nicht zulässig, auch wenn innerhalb des Dezimalsystems noch freie Gruppen vorhanden sind.

Zur Erleichterung der Verwaltungsarbeit werden nachfolgend die nachstehenden fünfstelligen Titel ausgewiesen, die in allen fünf Stellen festgelegt sind (Festtitel). Diese Titel sind grundsätzlich ohne Änderung der vorgesehenen Titelnummer (Ausnahme: Titel, die in Titelgruppen zusammengefasst werden) und der Zweckbestimmung in den Haushaltsplan einzustellen, sofern bei ihnen Einnahmen oder Ausgaben veranschlagt werden oder Einnahmen bzw. Ausgaben zu erwarten sind.

Einnahmen

111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte
112 01	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten
119 01	Vermischte Einnahmen
119 02	Einnahmen aus Veröffentlichungen
119 03	Einnahmen aus Nebentätigkeiten
119 04	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete
124 01	Mieten und Pachten
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
235 01	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

Ausgaben

421 01	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben (entsprechend dem Amtsinhaber bzw. der Amtsinhaberin)
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter
422 02	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
427 01	Entgelte für Aushilfen
427 02	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
441 01	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung
441 02	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung
441 03	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten
443 01	Fürsorgeleistungen
443 02	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze
443 03	Leistungen nach § 17 SGB V
446 01	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung
446 02	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung
446 03	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger
451 01	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten
451 02	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen
453 01	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen
514 02	Dienst- und Schutzkleidung

517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
517 04	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume
518 02	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge
518 04	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
519 01	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen
519 02	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen
519 03	Schönheitsreparaturen und Instandhaltungen an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen
525 01	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten
525 02	Lehr- und Lernmittel
526 01	Sachverständige
526 02	Gerichts- und ähnliche Kosten
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen
527 02	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten
542 01	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)
546 01	Vermischte Ausgaben
546 02	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte
546 03	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen
546 04	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen
546 05	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
811 01	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen

b) Zusätzliche Hinweise zur Zentralveranschlagung - Gruppen 099, 461 -

Zu Gruppe 099 (Sonstige steuerähnliche Abgaben)

Die unter Hauptgruppe 0 aufgeführten Steuern - mit Ausnahme der unter Gruppe 099 nachzuweisenden steuerähnlichen Abgaben - werden zentral veranschlagt.

Zu Gruppe 461 (Globale Mehrausgaben für Personalausgaben)

Die Ansätze der Gruppe werden nur zentral veranschlagt.

c) Besondere Wertgrenzen bei Gruppe 519 und HG 7 Gruppen 711 und 712 -

Zu Gruppe 519 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen)

Bei der Bauunterhaltung anfallende kleine bauliche Veränderungen oder Ergänzungen bis zu 20.000 EUR im Einzelfall gelten als laufende Unterhaltung; diese Ausgaben sind der Gruppe 519 zuzuordnen.

Zu Festtitel 711 01 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten)

Hochbaumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall 1.000.000 EUR nicht übersteigen, sind als Kleine Baumaßnahmen anzusehen (vgl. VV zu § 54 LHO) und der vorgenannten Zweckbestimmung zuzuordnen

Bei der Bauunterhaltung anfallende kleine bauliche Veränderungen oder Ergänzungen bis zu 20.000 EUR im Einzelfall gelten als laufende Unterhaltung; diese Ausgaben sind der Gruppe 519 zuzuordnen (s. auch Hinweis zu Gruppe 519)

Zu Gruppen 712 bis 799 (Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten)

Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 1.000.000 EUR sind den Gruppen 712 - 799 zuzuordnen

d) Besondere Zusätze bei Gruppen 538 und 811 -

Zu Gruppe 538 (Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)

Soweit Ausgaben für die Datenverarbeitung unter Ausgabearten fallen, für die besondere Gruppierungsnummern vorgesehen sind, sind sie unter diesen nachzuweisen

Zu Gruppe 811 (Erwerb von Fahrzeugen)

In den Erläuterungen ist anzugeben, ob es sich um Neu- oder Ersatzbeschaffungen handelt. Zu den Ausgaben der Beschaffung gehören auch die Ausgaben des vorgeschriebenen oder zulässigen Zubehörs und der Überführung. Die Ausgaben für den Betrieb sind bei Gruppe 514 zu veranschlagen.